

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 16.02.2010

Frage von Dr. Thomas Huck:

„Ich wollt die Frage stellen, die bezieht sich auf die Veränderungssperre für das Gewerbegebiet in Thune. Ich hab das jetzt nicht mitbekommen, ob die heute beschlossen wurde? Wurde sie? Gut. Meine Frage ist folgendermaßen: Stellt die Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Thune sicher, dass es zu keiner weiteren Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung kommen kann oder können die auf dem derzeitigen Areal ansässigen Betriebe auch ohne Erweiterung die radioaktiven Stoffmengen, bzw. deren Strahlungsintensitäten erhöhen?“

Antwort Stadtbaurat Wolfgang Zwafelink:

„Ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die vom Rat soeben ja beschlossenen Veränderungssperren nach dem Baugesetzbuch lassen keine baulichen Erweiterungen, Um- oder Neubauten zu und schließen neue Nutzungsgenehmigungen in der Zuständigkeit der Stadt aus. Jedwede Gesundheitsgefährdung aufgrund entsprechender betrieblicher Weiterentwicklung ist von daher ausgeschlossen. Eine Erweiterung der radioaktiven Stoffmenge oder eine Erhöhung der Strahlungsintensität über die mit vorliegenden Genehmigungen festgelegten Grenzwerte der Radioaktivität hinaus ist nicht zulässig. Im Übrigen will ich nochmal darauf verweisen, dass das Bundesamt für Strahlenschutz nachdrücklich erklärt hat: „Wir planen nicht, die Asse-Abfälle in einer Anlage einer Firma in Braunschweig zu behandeln oder zu lagern“. Braunschweiger Zeitung vom 8. Februar.“

Zusatzfrage:

„Das freut mich natürlich zu Hören. Ist es möglich, dass die Bevölkerung Informationen darüber bekommt, welche radioaktiven Stoffe genau auf dem Gelände vorhanden sind? Dass man einfach eine Auflistung hat? Ich meine, dann kann jeder sich drüber informieren: Sind das Alpha-, Beta-, Gammastrahler? Wie hoch ist das Gefährdungspotential? Wie gut kann man mit den Stoffen umgehen? Es sind schwach radioaktive Stoffe, hört man – aber es würde einen beruhigen, wenn man genauere Informationen hätte.“

Antwort:

„Also es ist ja so, dass die Stadt hier nur für die planungs- und baurechtlichen Genehmigungen Zuständigkeit und Kompetenz hat. Was die immissionsrechtliche Seite angeht, ist ja das Gewerbeaufsichtsamt zuständig für die Genehmigungen und Auskünfte müssen dort erfragt werden.“